

2020

1. Halbjahresbericht

Sozialamt



INHALT

Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	9
Überblick über das Ergebnisbudget.....	9
Überblick über das investive Finanzbudget.....	11
Differenzierte Jahresergebnisse	12

SCHLAGZEILEN

Die Prognose der bilanziellen Abschreibungen entspricht den Planwerten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2019 werden die endgültigen Abschreibungen ermittelt.

Norderstedter Sozialpass

Neu ausgestellte Sozialpässe:

Personenkreis	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	35	11	-68,57%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*	1	0	-100,00%
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)*	5	9	80,00%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	181	84	-53,59%
Sozialhilfe (SGB XII)*	4	1	-75,00%
Gesamt	226	105	-53,54%

* Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Aufgrund der allgemeinen Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie wurden seit März 2020 nur sehr wenige neue Sozialpässe ausgestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich dies im 2. Halbjahr ändern wird. Eine Prognose ist aktuell nicht möglich.

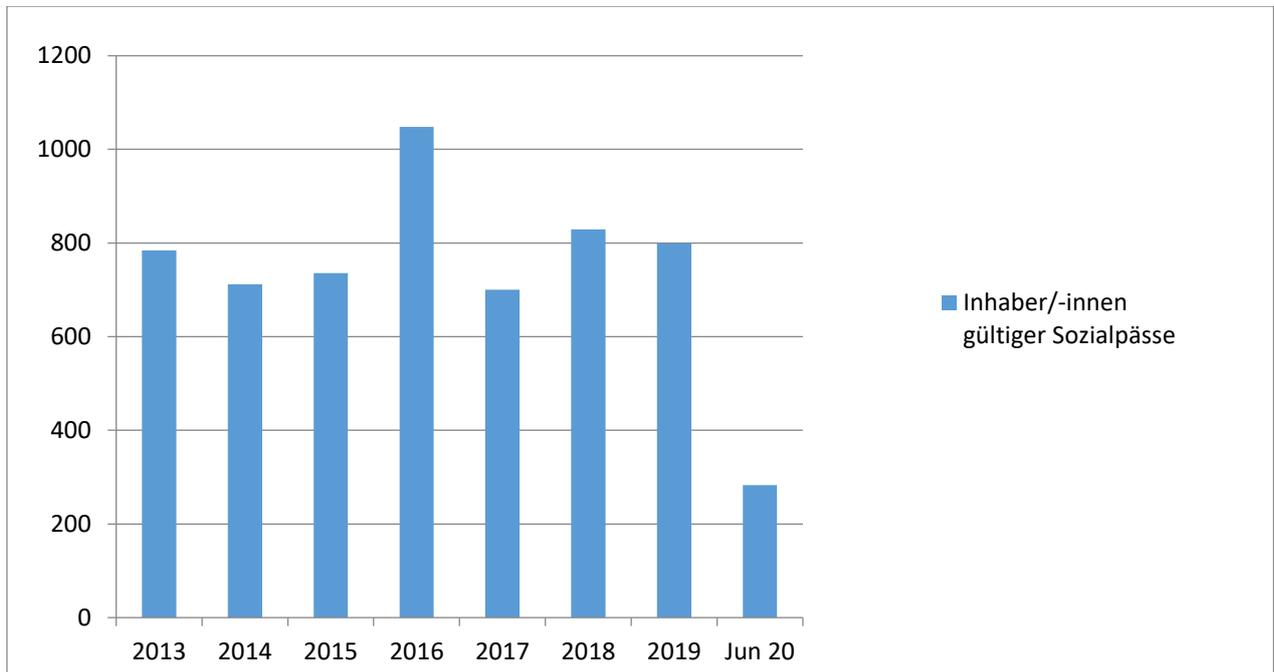
Am 15.07.2020 wurde eine Pressemitteilung erstellt, um darauf hinzuweisen, dass die Verlängerung und Neuausstellung von Sozialpässen mit Terminvereinbarung trotz corona-bedingter Rathausschließung erfolgen kann.

Inhaber/-innen gültiger Sozialpässe:

Personenkreis	30.06.2019	30.06.2020	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	177	18	-89,83%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*	11	0	-100,00%
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)	49	46	-6,12%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	452	214	-52,65%
Sozialhilfe (SGB XII)*	16	5	-68,75%
Gesamt	705	283	-59,86%

* Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Gültige Sozialpässe



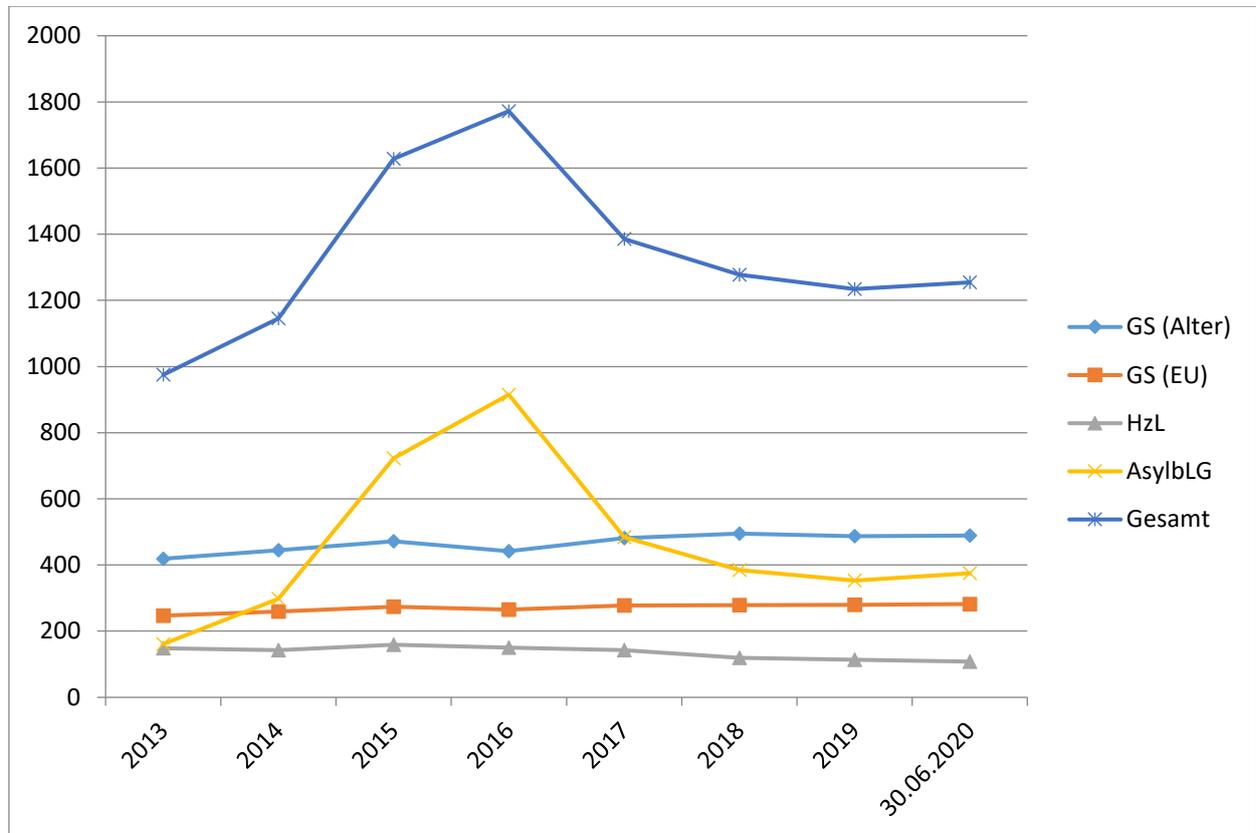
Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe

Durch den Kreis Segeberg wurde die Bearbeitung der Grundsicherung (im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung), der Hilfe zum Lebensunterhalt (bei vorübergehender voller Erwerbsminderung) und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die Stadt Norderstedt übertragen.

Personenkreis	Personen am 30.06.2019	Personen am 30.06.2020	Anstieg
Asylbewerber (Grund- und Analogleistungen gem. AsylbLG)	378	375	-0,79%
Grundsicherung (SGB XII)	753	771	2,39%
<i>davon Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit</i>	274	282	2,92%
<i>davon Grundsicherung im Alter</i>	479	489	2,09%
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	118	108	-8,47%
Gesamt	1249	1254	0,40%

Die Anzahl der Personen steigt in allen Bereichen, bis auf Hilfe zum Lebensunterhalt, leicht an. Auch die Anzahl der Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (Stand 31.12.2019 353 Personen) ist aktuell schon nicht mehr rückläufig.

Entwicklung der Anzahl der Personen seit 2013



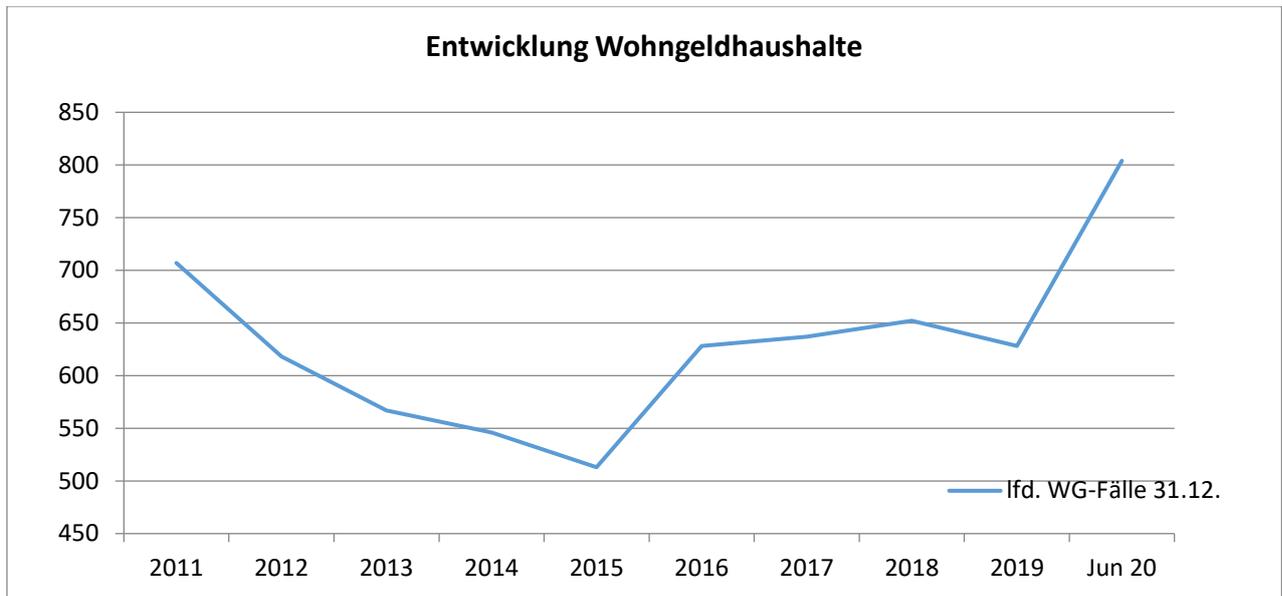
Grundsicherung (GS), Erwerbsunfähigkeit (EU), Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Fallzahlenentwicklung Wohngeld

Wohngeld wird an die Haushalte in Form von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum) und von Lastenzuschuss (für Eigentümer einer selbst genutzten Wohnimmobilie) gezahlt.

Personenkreis	Haushalte am 30.06.2019	Haushalte am 30.06.2020	Anstieg
Mietzuschuss	561	744	32,62%
Lastenzuschuss	55	60	9,09%
Gesamt	616	804	30,52%

Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte steigt in der Regel mit jeder Anpassung des Wohngeldgesetzes deutlich an, wie es auch gerade durch das neue Wohngeldgesetz 2020 geschieht. Zwischen den jeweiligen Anpassungen des Wohngeldgesetzes sinkt in der Regel die Anzahl der wohngeld-beziehenden Haushalte (beispielsweise durch Lohn- oder Rentenerhöhungen) langsam wieder ab.



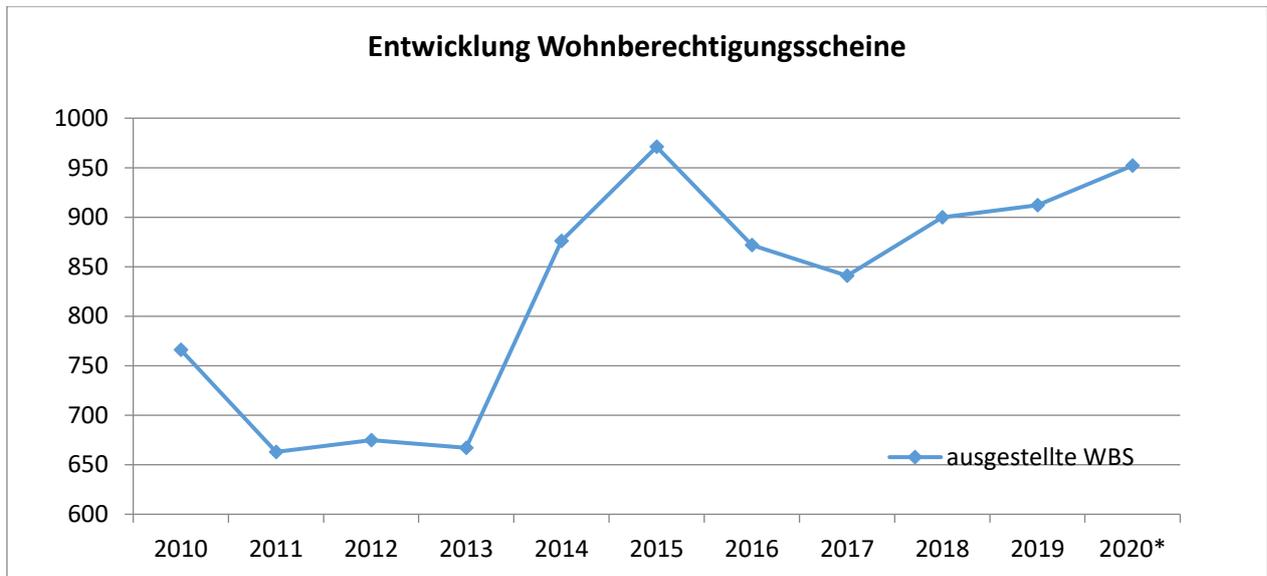
Bei dem seit Jahresbeginn sehr deutlichen Anstieg der Fallzahlen lässt sich nicht differenzieren, welcher Anteil davon auf das neue Wohngeldgesetz zum Jahresbeginn zurückzuführen ist und welcher Anteil auf die coronabedingte Veränderung der Einkommenssituation der Haushalte. Derzeit führt eher der letzte Punkt zu vermehrten Neuanträgen.

Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine pro Jahr

Art des Wohnberechtigungsscheins	2019	2020*	Anstieg
§ 8 SHWoFG	877	908	3,53%
andere (insb. § 9 SHWoFG-DVO sowie §§ 88 d WoBauG)	35	44	25,71%
Gesamt	912	952	4,39%

* Hochrechnung der Monate Januar bis Juni auf ein ganzes Jahr

Die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum bewegt sich in Norderstedt seit mittlerweile vielen Jahren auf sehr hohem Niveau. Die Anzahl der beantragten und zum Teil auch die Art der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine ist trotzdem auch stark abhängig von der Fertigstellung neuer Bauvorhaben.



* Hochrechnung der Monate Januar bis Juni auf ein ganzes Jahr

Alle Wohnberechtigungsscheine sind jeweils 2 Jahre in ganz Schleswig-Holstein gültig und werden auf Antrag erteilt. Es gibt folgende Arten von Wohnberechtigungsscheinen:

Wohnberechtigungsschein nach § 8 SHWoFG – 1. Förderweg

Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt einkommensschwächere Personen und Familien zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung, deren Größe sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtet:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße
1 Person	bis 50 m ²
2 Personen	bis 60 m ² oder 2 Wohnräume
3 Personen	bis 75 m ² oder 3 Wohnräume
4 Personen	bis 85 m ² oder 4 Wohnräume

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße um 10 m² oder einen Wohnraum.

Wohnberechtigungsschein nach § 9 Abs. 4 bzw. 6 SHWoFG-DVO – 2. Förderweg

Um in Gebieten mit sehr knappem und teurem Wohnraum auch den Bau von Wohnungen für Familien mit einem Einkommen nur gering oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen zu fördern, wurde der 2. Förderweg eingeführt. Damit wird der Neubau von Wohnungen (statt wie beim 1. Förderweg bis 6,10 Euro Miete je m² Wohnfläche/Monat) mit einer Miete von 7,30 Euro je m² Wohnfläche/Monat gefördert. Die Einkommensgrenze für diesen Wohnberechtigungsschein liegt 20 % oberhalb der Einkommensgrenze für den 1. Förderweg.

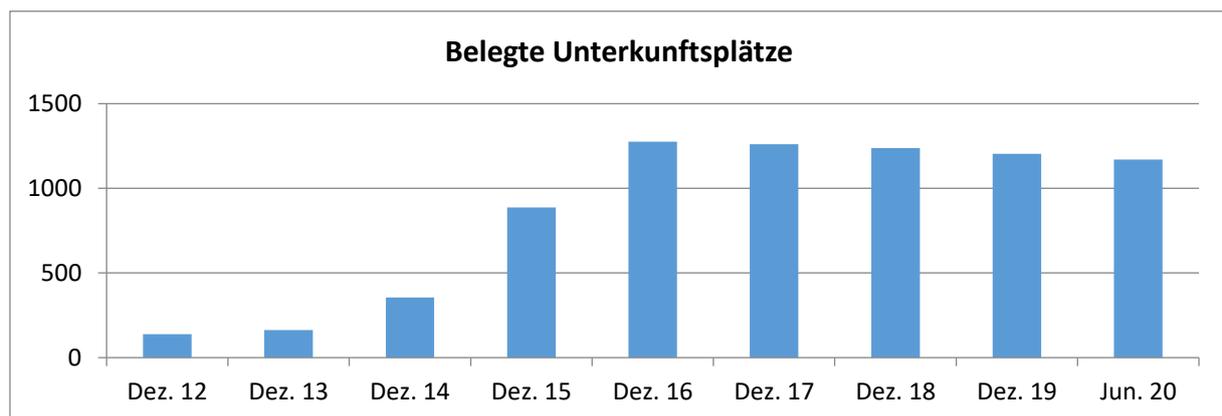
Daneben gibt es weitere Wohnberechtigungsscheine nach älteren Förderwegen bzw. vereinzelt auch für andere Maßnahmen.

Obdachlosen- und Notunterkünfte

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, ihnen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesene Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit der Stadt für die Unterbringung obdachloser Menschen nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes.

Die Stadt Norderstedt betreibt zur Erfüllung dieser Aufgaben vierzehn größere Unterkünfte im Stadtgebiet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl kleinerer Standorte, z.B. (befristet) angemietete Wohnungen oder ehemalige Hausmeisterwohnungen. Darüber hinaus wird aktuell auch das befristet (ursprünglich als Quarantäne-Unterkunft) angemietete Wohnheim in der Ulzburger Straße zur „normalen“ Unterbringung genutzt.

Seit Ende 2016 stagniert die Belegung der städtischen Unterkünfte auf insgesamt sehr hohem Niveau bei rund 1200 Personen, davon sind aktuell ca. 1050 Personen in den letzten Jahren als Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/-innen nach Deutschland gekommen. Die Anzahl der Neuzugänge und der Abgänge halten sich seit ca. 3-4 Jahren in etwa die Waage.



In den letzten Jahren konnten für einige Familien die von der Stadt zur Unterbringung angemieteten Wohnungen in eigene Mietverhältnisse für die Bewohner/-innen umgewandelt werden. Was im Ergebnis dann zwar die Anzahl der untergebrachten Personen etwas reduziert, aber im Gegenzug nicht etwa dazu führt, dass es in den Unterkünften wieder mehr freie Plätze gibt, um neue Zuweisungen von Geflüchteten oder Obdachlose unterzubringen.

Wie kürzlich berichtet, konnte die Stadt Norderstedt ihrer Unterbringungsverpflichtung gegenüber dem Kreis Segeberg in den letzten beiden Jahren leider nicht vollständig nachkommen. Darüber hinaus müssen die aktuellen Zugangs- bzw. Unterbringungszahlen auch vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass wegen Corona in den letzten Monaten vom Land über die Kreise weniger Flüchtlinge verteilt wurden und es auch durch die Schließung der Grenzen weniger Zuzug von Flüchtlingen insgesamt – aber auch beispielsweise weniger Familiennachzug nach Norderstedt – gab. Mit Entspannung der Infektionslage / Öffnung der Grenzen ist aktuell wieder damit zu rechnen, dass mehr Menschen nach Norderstedt kommen bzw. auch der Stadt zur Unterbringung zugewiesen werden. Nach aktueller Einschätzung der Verwaltung ist es notwendig, noch vor Fertigstellung der geplanten festen Unterkünfte Lawendelweg/Buschweg und Ulzburger Straße/Harkshörn weitere Unterbringungskapazitäten (ca. 100 bis 150 Plätze) zu schaffen.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 5000 Sozialamt 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	5.185,7	5.669,5	5.460,3	-209,2
11 Personalaufwendungen	1.742,7	1.796,7	1.742,0	-54,7
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.168,9	2.333,4	2.106,8	-226,6
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.466,6	1.442,3	1.443,1	0,8
15 + Transferaufwendungen	872,7	1.049,5	1.025,8	-23,7
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.559,2	1.445,4	1.500,7	55,3
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.810,1	8.067,3	7.818,4	-248,8
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.624,4	-2.397,8	-2.358,2	39,6
21 = Finanzergebnis	4,4	4,2	2,1	-2,1
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.620,0	-2.393,6	-2.356,0	37,5
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.620,0	-2.393,6	-2.356,0	37,5
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-170,3	-708,7	-708,7	
= Ergebnis	-2.790,3	-3.102,3	-3.064,7	37,5
Aufwandsdeckungsgrad [%]	66,40	70,28	69,84	

Ergebnisübersicht 5000 Sozialamt 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
31110 : Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	-1.023,4	-1.015,0	-973,7	41,3
31200 : Grundsicherung für Arbeitssuchende nach				
31310 : Leistungen gemäß				
31510 : Soziale Einrichtungen für Ältere	-168,1	-128,0	-149,2	-21,2
31540 : KR Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1.512,8	1.757,4	1.931,8	174,4
31550 : KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-2.038,6	-2.542,3	-2.714,2	-171,9
33100 : Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-342,4	-367,2	-366,7	0,5
34500 : Leistungen für Bildung und Teilhabe				
35100 : Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-689,4	-772,5	-755,9	16,6
35160 : Sonstige soziale Angelegenheiten -	-18,8	-22,7	-23,1	-0,4
52200 : Wohnbauförderung	-22,3	-12,0	-13,7	-1,7
GESAMT50	-2.790,3	-3.102,3	-3.064,7	37,5

Insbesondere 31540 und 31550 siehe Erläuterungen bei den einzelnen Produkten.

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 5000 Sozialamt 2020

Werte in T€	Plan 2020	Reste 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	Aufträge 2020
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400,0		4.400,0	4,7	
783 : 29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlage-	235,5	0,7	236,2	23,7	
785129 : HB-Inv. Flüchtlingsunterkunft neu		157,5	157,5	15,0	156,6
785139 : Auszahlungen HB siehe Investitionsübersicht	10.500,0		10.500,0	5,0	13,9
785 : 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.500,0	157,5	10.657,5	19,9	170,5
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.735,5	158,2	10.893,7	43,6	170,5
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.335,5	-158,2	-6.493,7	-38,9	-170,5

Werte in T€	Plan 2020	Reste 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	Aufträge 2020
PRM.315400_3154002020001 : Neubau Obdachunterkunft Langenharmer Weg 132	-1.000,0		-1.000,0	-5,0	-13,9
PRM.315500_315500001 : Neubau Asylbewerberunterkunft		-157,5	-157,5	-15,0	-156,6
PRM.315500_3155002020001 : Unterkunft Harkshörner Weg - Neubau Gemeinschaftsunterkunft	-2.975,0		-2.975,0		
PRM.315500_3155002020002 : Unterkunft Buschweg - Neu- bau Gemeinschaftsunterkunft	-4.275,0		-4.275,0		
PRM.315500_3155002020003 : Unterkunft Lawaetzstraße - Neubau Gemeinschaftsunterkunft	1.125,0		1.125,0		

PRM.315400_3154002020001 : Neubau Obdachunterkunft Langenharmer Weg 132

Aufgrund von Nachforderungen im Baugenehmigungsverfahren verzögert sich der Abriss des Altgebäudes (in der 2. Jahreshälfte) und der Baubeginn beim Neubau um einige Monate. Ein Teil der Mittel soll mit dem Nachtragshaushalt verschoben werden.

PRM.315500_315500001 : Neubau Asylbewerberunterkunft

Restabwicklung für diverse Unterbringungsstandorte der letzten Jahre, insbesondere Herstellung der Außenanlagen, aus übertragenen Haushaltsresten.

PRM.315500_3155002020001 : Unterkunft Harkshörner Weg - Neubau Gemeinschaftsunterkunft

PRM.315500_3155002020002 : Unterkunft Buschweg - Neubau Gemeinschaftsunterkunft

Die Vergabe der Maßnahmen ist erfolgt, die Anpassung der Haushaltsmittel ergibt sich aus dem Nachtragshaushalt.

PRM.315500_3155002020003 : Unterkunft Lawaetzstraße - Neubau Gemeinschaftsunterkunft

Die Planung der Maßnahme beginnt in diesem Jahr, die Anpassung der Haushaltsmittel ergibt sich aus dem Nachtragshaushalt.

DIFFERENZIERTER JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 31100 Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	1,1	0,2	0,1	-0,1
11 Personalaufwendungen	1.023,8	1.015,2	973,8	-41,4
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,7			
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.024,5	1.015,2	973,8	-41,4
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.023,4	-1.015,0	-973,7	41,3
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.023,4	-1.015,0	-973,7	41,3
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-1.023,4	-1.015,0	-973,7	41,3
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-1.023,4	-1.015,0	-973,7	41,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,11	0,02	0,01	

Ergebnis 31510 soziale Einrichtungen f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	22,1	129,6	72,7	-56,9
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102,6	111,4	73,8	-37,6
14 + bilanzielle Abschreibungen	30,1	29,2	29,2	
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	16,9	26,7	28,6	1,9
17 = Ordentliche Aufwendungen	149,6	167,3	131,6	-35,7
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-127,5	-37,7	-58,9	-21,2
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-127,5	-37,7	-58,9	-21,2
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-127,5	-37,7	-58,9	-21,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-40,6	-90,3	-90,3	
= Ergebnis	-168,1	-128,0	-149,2	-21,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	14,76	77,47	55,24	

Die Erträge wurden im Ansatz 2020 deutlich erhöht, da eine Änderung der Zuordnung von Einnahmen zu diesem Budget erfolgen sollte. Dafür besteht aber zunächst verwaltungsintern noch weiterer Abstimmungsbedarf zwischen den betroffenen Budgets (die Einnahmen werden aktuell noch an anderer Stelle verbucht).

Die Liegenschaft Kiefernkamp wird heute überwiegend von Flüchtlingen bewohnt. Dadurch verlagern sich natürlich auch die Unterhaltskosten für diese Liegenschaft teilweise in das Produkt 315500.

Ergebnis 31540 soziale Einrichtungen f. Wohnungslose 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	1.745,5	2.081,5	2.210,2	128,7
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138,3	131,4	117,8	-13,6
14 + bilanzielle Abschreibungen	25,8	20,7	20,7	0,0
15 + Transferaufwendungen	63,6	80,0	48,5	-31,5
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2,5	5,0	4,4	-0,6
17 = Ordentliche Aufwendungen	230,3	237,1	191,4	-45,7
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.515,2	1.844,4	2.018,8	174,4
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	1.515,2	1.844,4	2.018,8	174,4
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	1.515,2	1.844,4	2.018,8	174,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-2,4	-87,0	-87,0	
= Ergebnis	1.512,8	1.757,4	1.931,8	174,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	757,94	877,98	1.154,65	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Der Bewohnerkreis verändert sich auch insofern, dass Flüchtlinge z.B. nach Ihrer Anerkennung als Asylbewerber danach als obdachlose Menschen in unseren Unterkünften wohnen und die Gebühreneinnahmen sich dann zunehmend in das Produkt 315400 verschieben.

Ergebnis 31550 soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	3.377,0	3.437,1	3.153,9	-283,2
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.915,2	2.074,5	1.900,4	-174,1
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.409,2	1.391,5	1.392,3	0,8
15 + Transferaufwendungen	464,1	600,0	600,0	
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.499,8	1.382,0	1.444,0	62,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.288,3	5.448,0	5.336,7	-111,3
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.911,3	-2.010,9	-2.182,8	-171,9
21 = Finanzergebnis			0,0	0,0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.911,3	-2.010,9	-2.182,8	-171,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-1.911,3	-2.010,9	-2.182,8	-171,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-127,3	-531,4	-531,4	
= Ergebnis	-2.038,6	-2.542,3	-2.714,2	-171,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	63,86	63,09	59,10	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Die kalkulierten Gebühreneinnahmen in diesem Produkt verlagern sich durch den sogenannten Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge zum Teil in das Produkt 315400.

Die Integrationspauschale wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert und ist entsprechend schlecht kalkulierbar. Oft steht leider noch nicht einmal fest, ob und in welcher Höhe es für das jeweilige Folgejahr überhaupt eine Integrationspauschale gibt. Auch im nächsten Jahr wird es hier erneut Änderungen geben. Ein erheblicher Teil der Integrationspauschale (der Integrationsfestbetrag) fließt ab 2022 in den kommunalen Finanzausgleich ein und wird dann hier im Budget zu weniger Einnahmen führen.

Ergebnis 33100 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,3	0,1	0,6	0,5
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,2	0,3	0,3	
15 + Transferaufwendungen	342,5	367,0	367,0	
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	342,7	367,3	367,3	
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-342,4	-367,2	-366,7	0,5
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-342,4	-367,2	-366,7	0,5
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-342,4	-367,2	-366,7	0,5
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-342,4	-367,2	-366,7	0,5
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,09	0,03	0,16	

Ergebnis 35100 sonstige soziale Hilfen und Leistungen 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	39,7	21,0	22,7	1,7
11 Personalaufwendungen	703,6	765,9	753,0	-12,9
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10,6	12,1	12,8	0,7
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	14,8	15,5	12,8	-2,7
17 = Ordentliche Aufwendungen	729,1	793,5	778,6	-14,9
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-689,4	-772,5	-755,9	16,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-689,4	-772,5	-755,9	16,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-689,4	-772,5	-755,9	16,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-689,4	-772,5	-755,9	16,6
Aufwandsdeckungsgrad [%]	5,45	2,65	2,92	

Ergebnis 52200 Wohnbauförderung 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Progn. + Auftr. 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge				
11 Personalaufwendungen	15,2	15,6	15,2	-0,4
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,5	0,6	0,6	
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	11,0			
17 = Ordentliche Aufwendungen	26,7	16,2	15,8	-0,4
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26,7	-16,2	-15,8	0,4
21 = Finanzergebnis	4,4	4,2	2,1	-2,1
22 = Ordentliches Ergebnis	-22,3	-12,0	-13,7	-1,7
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-22,3	-12,0	-13,7	-1,7
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-22,3	-12,0	-13,7	-1,7
Aufwandsdeckungsgrad [%]				